



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile in Münchenstein**

Autor/in: [Christoph Buser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Gemeinderat von Münchenstein wird der Gemeindeversammlung am 18. September 2013 die Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile zur Abstimmung vorlegen. Mit der Vorlage sollen künftig 50 Prozent des Mehrwertes über 100'000 Franken, welcher nach der Ein- oder Umzonung von Land realisiert wird, an die Gemeinde abgeführt werden. Zwar sieht auch die am 3. März 2013 angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes eine zwingende Abschöpfung von Mehrwert auf Planungsvorteile von mindestens 20 Prozent bei Neueinzonungen vor. Die entsprechende Verordnung wurde jedoch gerade erst vom Bund in die Vernehmlassung geschickt und soll im Frühjahr 2014 in Kraft treten. Darin ist ein Zeitraum für die Umsetzung in kantonales Recht von fünf Jahren vorgesehen.

Die Gemeinde Münchenstein beabsichtigt nun eine Einführung auf Gemeindeebene, ohne die kantonale Anschlussgesetzgebung abzuwarten. Gleichzeitig plant sie eine mit 50 Prozent überhöhte Mehrwertabgabe und dies nicht nur auf die vom Bund vorgesehenen Neueinzonungen sondern auch bei Aufzonungen. Grund für das vorausseilende und nicht mit dem Kanton und anderen Gemeinden abgestimmte Vorgehen der Gemeinde sei gemäss Aussagen des Gemeinderats eine bereits geplante Investition, an welcher die Gemeinde mitverdienen möchte.

Ich bitte den Regierungsrat, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die Gemeinde Münchenstein die Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile anstrebt mit dem Ziel, bereits geplante Investitionen abzuschöpfen? Wie stellt er sich zu diesem kurzfristigen Vorgehen der Gemeinde, dessen Auslöser gemäss Aussagen des Regierungsrats eine bereits geplante Investition ist?**
- 2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bei der kantonalen Umsetzung der vom Volk angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes ein harmonisiertes Vorgehen zwischen Kanton und Gemeinden nötig ist?**
- 3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um bei der Einführung der auf Bundesebene vom Volk angenommenen Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile sicherzustellen, dass nicht einzelne Gemeinden vorpreschen und so ein harmonisiertes Vorgehen verunmöglichen?**
- 4. Kann sich der Regierungsrat der Aussage anschliessen, dass die Einführung einer Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile in Höhe von 50 Prozent in Zeiten der Wirtschaftsoffensive sehr Unternehmens- und Gewerbe-unfreundlich ist, da sie Investitionen unverhältnismässig verteuert und so die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert?**
- 5. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die Einführung der Mehrwertabgabe auf Planungsvorteile der im Kanton lancierten Wirtschaftsoffensive nicht zuwiderläuft?**

